



**Satzung**  
**der Stadt Nideggen über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den**  
**im Zusammenhang bebauten Stadtteil Muldenau vom 26.06.2001**

Auf Grund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Ziffern 1, 2 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 S. 137) in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Nideggen in seiner Sitzung am 26.06.2001 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

- (1) Zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Muldenau werden die im beigefügten Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte schraffiert dargestellten Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich einbezogen.
- (2) Der beiliegende Kartenausschnitt ist Bestandteil der Satzung.  
Als Abgrenzung der Satzung gilt die äußere Linie der Umrandung.

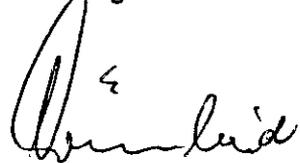
**§ 2**

Das im Satzungsgebiet anfallende Niederschlagswasser kann der Mischwasserkanalisation zugeführt werden.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT NIDEGGEN  
Der Bürgermeister



(Hönscheid)

# Satzung

der Stadt Nideggen über Vorhaben im bebauten Bereich

des Stadtteiles Muldenau

*vom 23.1.95*

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 22.2.94 aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214/SGV NW 2023) der Rat folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Örtlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Muldenau sowie einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Muldenau sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Karte (M 1 : 5.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

Als Abgrenzung des Innenbereichs gilt die äußere Linie der Umrandung.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Anlage

gehört zur Verfügung

vom

9.11.94

35.291-2407-2067/94

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

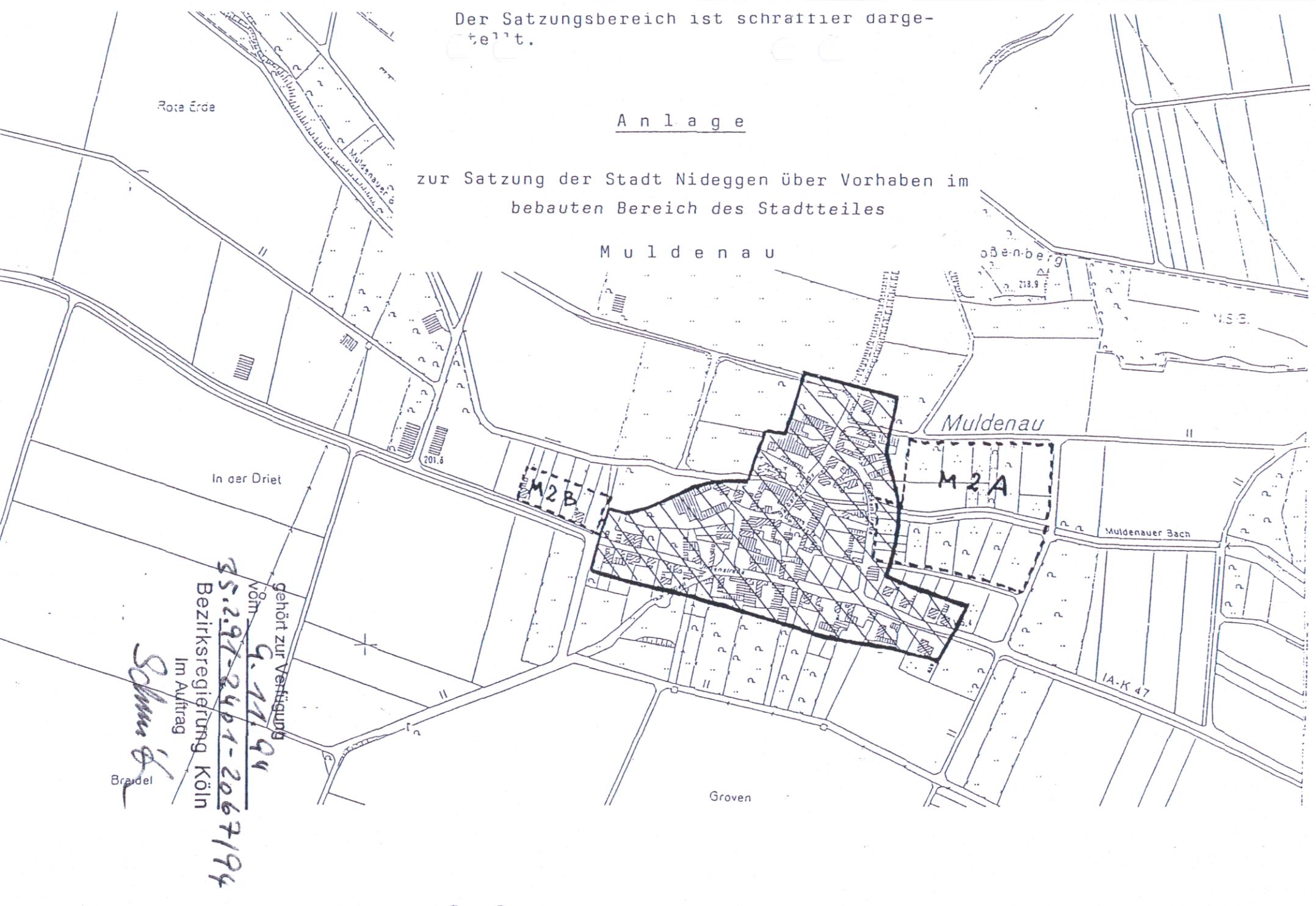
*Schmitt*

Der Satzungsbereich ist schraffiert dargestellt.

A n l a g e

zur Satzung der Stadt Nideggen über Vorhaben im bebauten Bereich des Stadtteiles

M u l d e n a u



gehört zur Verfügung  
vom 9. 11. 94  
5.2.97-24671-2067194  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

*Schmid*  
Bredel